

BEHÖRDEN- UND RICHTS- DOLMETSCHEN:

ÜBER DIE PROFESSIONALISIERUNG DES DOLMETSCHERWESENS IM KANTON ZÜ- RICH

von Tanja Huber, Leiterin Fachgruppe/Zentralstelle
Dolmetscherwesen

Die behördenübergreifende Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen ist für die Qualitätssicherung im Bereich des Behörden- und Gerichtsdolmetschens des Kantons Zürich verantwortlich. Die im Jahr 2004 in Kraft getretene Zürcher Dolmetscherverordnung hat nicht nur konkrete Auswirkungen auf die Qualität des Dolmetscherverzeichnisses und die Tätigkeit der einzelnen Dolmetschenden, sondern führte auch zu einer Professionalisierung eines immer wichtiger werdenden Berufsstandes – mit Auswirkungen bis über die Zürcher Kantongrenzen hinaus.

AUFNAHME IN DAS DOLMETSCHER- VERZEICHNIS

Seit einigen Jahren setzt die Neuaufnahme in das Zürcher Dolmetscherverzeichnis den Besuch des zweieinhalbtägigen Zulassungskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie das Bestehen der dazugehörigen Prüfung voraus. Dabei werden die Teilnehmenden während des Rechtsteils der Fachgruppe Dolmetscherwesen in das Rollenverständnis eingeführt, erfahren den Verhaltenskodex und erhalten Rechtskundeunterricht zur Erleichterung ihrer juristischen Terminologiearbeit. Am zweiten Tag – bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) – werden sie nochmals auf Rollenfragen sensibilisiert, erlernen die Unterscheidung der verschiedenen Dolmetscharten und üben sich in Notizentechniken. Am letzten halben Tag werden in einer interdisziplinären Veranstaltung (Vertreter der Fachgruppe Dolmetscherwesen sowie der ZHAW) die letzten Unsicherheiten in Bezug auf die Prüfung sowie vor allem hinsichtlich des ersten Dolmetscheneinsatzes geklärt. In zweieinhalb

Tagen werden somit den Dolmetschenden – ab und zu Laien, vermehrt interkulturelle oder Diplom-Übersetzer sowie Konferenzdolmetscher, oft Juristen – die wichtigsten Werkzeuge für die eigene Vorbereitung für die anspruchsvolle Tätigkeit mitgegeben.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Seit sieben Jahren figurieren nur noch Dolmetschende auf dem Zürcher Dolmetscherverzeichnis, welche die Prüfung Behörden- und Gerichtsdolmetschen (schriftlicher Rechtskundetest und mündliche Dolmetschprüfung) erfolgreich bestanden haben. Den Kursen und der Prüfung geht ein umfassendes Auswahlverfahren voraus: Die Fachgruppe Dolmetscherwesen beurteilt zuerst aufgrund der eingereichten Unterlagen, ob die grundsätzlichen – auch persönlichen – Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllt sind. Nach dieser ersten Triage erfolgt als zweite Stufe ein Vorstellungsgespräch und der Zulassungskurs sowie als dritte Anforderung das Bestehen der besagten Prüfung.

Mit diesem Aufnahmeverfahren wurde ein schweizweit neuer Qualitätsstandard im Bereich des Behörden- und Gerichtsdolmetschens eingeführt. Die Rückmeldungen von der Front sind durchwegs positiv: Auftraggeber freuen sich über (noch) bessere Dolmetschleistungen, Dolmetschende über gutes Feedback und ein höheres Prestige für ihre Tätigkeit.

EXOTISCHE SPRACHEN

Zur Zeit figurieren über 600 Dolmetscher/innen für rund 115 verschiedene Sprachen im Zürcher Dolmetscherverzeichnis, womit der Bedarf an den gängigen Sprachen grundsätzlich gedeckt ist. Gesucht sind zur Zeit vor allem zusätzliche Dolmetschende für exotischere Sprachen aus Afrika, Asien oder der ehemaligen UdSSR. Die globalen Migrationsströme, aber auch die Wege des Drogenhandels beeinflussen und verändern den Bedarf an neuen oder zusätzlichen Dolmetschern für die verschiedensten Sprachen laufend. Dies führt dazu, dass die Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen immer wieder auch aktiv Dolmetscher rekrutiert. Auch lässt sie für einzelne Bewerberinnen und Bewerber, welche die fachlichen Anforderungen für das Dolmetscherverzeichnis (noch) nicht erfüllen, spezifischen Vorbereitungsunterricht durchführen. Anderweitige Erleichterungen, also bspw. eine Herabsetzung der fachlichen Voraussetzungen für Dolmetschende mit exotischen Sprachen erfolgen jedoch nicht. Denn eine solche Handhabung würde einerseits dem Grundsatz der Gleichbehandlung und andererseits dem Ziel, den Qualitätsstandard des Zürcher Dolmetscherverzeichnisses beizubehalten, zuwiderlaufen.

DIPLOMIERTE ÜBERSETZER UND KONFERENZDOLMETSCHER

Zur Zeit figurieren ungefähr 60 diplomierte Übersetzer/innen und Konferenzdolmetscher/innen sowie rund 25 Personen mit einem CAS-Diplom im Behörden- und Gerichtsdolmetschen auf dem Zürcher Dolmetscherverzeichnis. Ein erfreulicher Zuwachs von Interessenten mit Sprachmittlerdiplom ist erkennbar. Wenngleich die fachliche Ausbildung für die Aufnahme in das Dolmetscherverzeichnis ein grosser Vorteil darstellt, dürfte die Arbeitsrealität in vielerlei Hinsicht eine ziemlich andere sein als bspw. bei internationalen Konferenzen. Der etwas andere Arbeitsplatz (Gerichtssaal oder Gefängniszelle vs. Dolmetscherkabine) und auch die grundsätzlich anderen Inhalte (Strafta-

ten, Forderungen, Scheidungen) sind nur einige Unterschiede. Des Weiteren gibt es gar Einsatzgebiete, wo einem sprachliche Höchstqualifikationen oder ein lupenreines Oxford-English gar nicht mehr weiterhelfen: Bei polizeilichen Telefonüberwachungen reüssiert etwa nur derjenige Dolmetscher, welcher mit kriminalistischem Spürsinn sowie Kenntnissen von Jargon und Codewörtern brillieren kann.

WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR DOLMETSCHENDE

Aufgrund dieser vielfältigen Anforderungen ist klar, dass eine einmalige kurze Grundausbildung im Behörden- und Gerichtsdolmetschen nicht reicht. Die Dolmetschenden haben sich selbständig der Terminologiearbeit zu widmen und laufend weiterzubilden. Um den Dolmetschenden den Einstieg in die noch fremde Branche zu erleichtern, erfolgen die Einsätze anfangs in der Regel ausschliesslich bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Wer in einem späteren Zeitpunkt auch bei Gerichten Fuss fassen möchte, dem wird dies über ein Praktikum beim Zwangsmassnahmengericht erleichtert.

Zum Erhalt der Qualität der Dolmetschleistungen bietet die Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen zudem selber laufend Weiterbildungsveranstaltungen für sämtliche bereits akkreditierten Dolmetscher an. So lehren etwa Polizeioffiziere das Drogen-Fachvokabular oder es unterrichten Strafrechtsspezialisten über die Reformen der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung. Aber auch weichere Themen wie Rollenverständnis oder professionelles Auftreten werden regelmässig in Veranstaltungen thematisiert. Per 2014 wird nunmehr seitens der Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen zum ersten Mal in einer fixen Gruppe von neun Personen auch ein einjähriges Gruppen-Coaching für Behörden- und Gerichtsdolmetschende eingeführt.

Zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten bietet die ZHAW im Rahmen ihrer Aufbaukurse und Zertifikatslehrgänge (CAS) im Behörden- und Gerichtsdolmetschen an.

ROLLE DER AUFTRAGGEBER

Im Wissen darum, dass die Qualität der Dolmetschleistungen aber auch entscheidend von den Instruktionen der Auftraggeber abhängt, werden auch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte laufend mit Referaten, Artikeln in ihren Hauszeitungen und Merkblättern hinsichtlich ihrer Rolle als Auftraggeber sensibilisiert.

PARTNERSCHAFTEN UND ZUSAMMENARBEIT

Die Professionalisierung des Dolmetscherwesens führte zu Bewegung und Organisation innerhalb der Dolmetschergilde: 2003 wurde der Verband der Zürcher Gerichtsdolmetscher und -übersetzer (VZGDÜ) gegründet, und 2007 haben ehemalige Gründungs- und Vorstandsmitglieder dieses Zürcher Verbandes den Verband Schweizer Gerichtsdolmetscher und -übersetzer, juslingua.ch, ins Leben gerufen.

Der Austausch mit Interessenverbänden und die Zusammenarbeit mit der ZHAW, mit Verantwortlichen im Bereich des interkulturellen Übersetzens, mit dem Bundesamt für Migration sowie mit anderen Kantonen und angrenzenden Ländern runden den Tätigkeitsbereich der Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen ab.

AUSBLICK

Das Inkrafttreten der eidgenössischen Zivil- und Strafprozessordnungen per 1. Januar 2011 regte bereits zu Diskussionen bezüglich einer besseren interkantonalen Vernetzung im Bereich des Dolmetscherwesens an. Inzwischen sind in verschiedenen anderen Kantonen Bestrebungen im Gange, ebenfalls erhöhte Qualitätsstandards einzuführen. Die Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen des Kantons Zürich steht mit diversen Kantonen im Kontakt und macht sich stark für den intensiveren Austausch von Know-how im Bereich des Dolmetscherwesens, aber auch für die vermehrte Zusammenarbeit bezüglich Rekrutierung von Dolmetschern mit seltenen Sprachen.

ZUR AUTORIN:

Tanja Huber ist Leiterin der behördenübergreifenden Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen am Obergericht des Kantons Zürich. Diese fungiert als Drehscheibe und Fachstelle für sämtliche Belange im Zusammenhang mit dem Behörden- und Gerichtsdolmetscherwesen des Kantons Zürich.

KONTAKT:

Obergericht des Kantons Zürich
Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen
Tanja Huber, lic. iur, Exec. MBA
Postfach 2401
8021 Zürich
tanja.huber@gerichte-zh.ch

WEITERE INFORMATIONEN:

www.dolmetscherwesen-zh.ch

